

Was bedeutet der Lehrplan 21 für die Lehrmittelentwicklung?

Die Schweiz sagt Ja zur Harmonisierung des Schulwesens

Am 21. Mai 2006 stimmte die Schweizer Bevölkerung über die HarmoS-Initiative ab. Mit rund 86 Prozent Ja-Stimmen wurde ein neuer Verfassungsartikel angenommen, der die Kantone per Gesetz dazu verpflichtet, die obligatorische Schule nach vorgegebenen Eckwerten zu harmonisieren. In den Bestimmungen der Bundesverfassung im Artikel 62 zum Schulwesen werden folgende Eckwerte genannt: Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergängen sowie die Anerkennung von Abschlüssen.¹ Neben der Harmonisierung dieser Eckwerte benötigte es auch eine Harmonisierung der Lehrpläne.² Der damals vorliegende Lehrplan wurde zuletzt Mitte der 1990er Jahre aktualisiert und benötigte dringend eine Revision. Mit diesen zwei Erneuerungen im Bildungswesen sollte die Mobilität der Lernenden zwischen den Kantonen erleichtert sowie die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und die Lehrmittel vereinheitlicht werden.

Zwischen 2010 und 2014 entwickelte die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz gemeinsam mit Fachpersonen in nach Fächern organisierten Projektgruppen einen neuen Lehrplan für die 21 deutschsprachigen Kantone. 2013 wurde der Öffentlichkeit eine erste Version des Lehrplans 21 vorgelegt. Die Kritiken liessen nicht lange auf sich warten. Bemängelt wurden der Umfang des Papiers, das mit über 500 Seiten ein Mammutwerk darstellte, und die Menge der Lernziele. Neu werden Lernziele als Kompetenzen bezeichnet. Mit einer Untergliederung in Kompetenzstufen zeigt der Lehrplan auf, wie die Lernenden sich vom Kindergarten bis zur 9. Klasse die Kompetenzen Schritt für Schritt aneignen können. Die Lernenden sollen diese Kompetenzen zyklusübergreifend erwerben. Denn neu wird die obligatorische Schulzeit in drei Zyklen unterteilt: Der erste umfasst zwei Jahre Kindergarten, die 1. und 2. Klasse, der zweite Zyklus meint die 3. bis 6. Klasse und der dritte Zyklus schliesslich die Oberstufe von der 7. bis 9. Klasse.

Kompetenzen werden im Lehrplan etwa mit dem Können und dem Anwenden von Wissen um-

Wibke Oppermann

promoviert an der Universität Zürich in den Erziehungswissenschaften. Forschungsgegenstand ihrer Dissertation ist der Lehrmittelverlag in der deutschsprachigen Schweiz.

rissen. Dadurch rücke das Wissen jedoch zu stark in den Hintergrund, monieren Kritiker.³ Die Lehrpersonen würden zum Coach degradiert, als Fachperson entmündigt und durch das Selbstständige Lernen aus dem Beziehungsprozess zu den Lernenden genommen. Die Rolle der Lehrperson ändere sich dadurch wesentlich. Die eigentliche Aufgabe des Lehrplans sei eigentlich das Festlegen eines inhaltlichen Rahmens, in dem die Lehrperson als Fachperson ihr Know-how ausbreiten kann. Der Lehrplan 21 strukturiere aber den Unterricht zu stark, es bleibe kein Platz für das Entfalten des Könnens der Lehrperson. Des Weiteren wird befürchtet, dass nun noch mehr Zeit für die Beurteilung aufgewendet würde, was weniger Zeit für die Erarbeitung von Wissen und Können liesse. Denn im Lehrplan heisst es, dass die Kompetenzen überprüft werden können und sollen, das heisst, sie müssen messbar sein und müssen gemessen werden.⁴

Die Kritik war laut genug, sodass die erste Version eine Überarbeitung erfuhr, die schliesslich 2015 von den Erziehungsdirektoren verabschiedet wurde.⁵ Dennoch wurde nicht auf jede Kritik reagiert, die verabschiedete Version hat sich äusserlich vor allem in ihrem Umfang leicht reduziert. Die Kritiken um die Konsequenzen des Lehrplans bleiben weiterhin bestehen und führen in immer mehr Kantonen zu Initiativen, die versuchen, die Einführung des Lehrplans zu verhindern. Bisher aber erfolglos. Alle 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone haben die Einführung beschlossen. Einige Kantone unterrichten bereits gemäss Lehrplan 21.

Was bedeutet es, einen neuen Lehrplan einzuführen?

Die Einführung beziehungsweise die Umsetzung eines neuen Lehrplans benötigt enorme Ressourcen. Alle Lehrpersonen müssen instruiert werden, was es denn nun heisst, nach Lehrplan 21 zu unterrichten. Es kann gemäss dem Bundesamt für Statistik aktuell von rund 36'000 arbeitenden Lehrpersonen ausgegangen werden. Man kann sich also vorstellen, wie viele Kurse organisiert werden müssen, damit alle Lehrpersonen instruiert sind. Auch braucht es Projektleiterinnen und Projektleiter, welche die Einführungen koordinieren und durchführen, aber auch Fachpersonen, die in ihrem Fach aufzeigen können, wie gemäss Lehrplan 21 unterrichtet wird. Diese Monster-Aufgabe leisten die kantonalen Volksschulämter, auch gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen.

Neben der Information über den Lehrplan 21 benötigt die Lehrperson entsprechende Lehrmittel. Die bestehenden Lehrmittel müssen also auf ihre Kompatibilität mit dem neuen Lehrplan geprüft werden. Die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) hat es sich selbst zur Aufga-



be gemacht, die Lehrmittelentwicklung zu koordinieren. Alle 21 deutschsprachigen Kantone sind Mitglieder der ilz. Diese versucht zu überschauen, für welche Fächer Lehrmittel vorliegen, und weist Lehrmittelverlage darauf hin, wenn neue Lehrmittel produziert werden müssten.

Viele Kantone haben eigene Verlage, die jedoch so klein sind, dass sie auf dem grossen Markt nicht bestehen können. Zu den konkurrenzfähigen Lehrmittelverlagen gehören zurzeit der Lehrmittelverlag Zürich, der Schulverlag Plus sowie der Klett und Balmer Verlag. Letzterer ist auch der einzige private Verlag, der auf dem Lehrmittelmarkt mitmischet. Alle Verlage werden nach Verabschiedung des Lehrplans 21, oder auch schon früher, ihre Lehrmittel auf die Kompatibilität mit dem neuen Lehrplan überprüft haben. Überarbeitet werden müssen sowieso alle Lehrmittel, da der neue Lehrplan explizit ausgewiesen werden muss. Allerdings ist es so, dass manche Lehrmittel in ihrem Inhalt und ihrer Didaktik grundsätzlich bestehen bleiben können. Dies deshalb, weil manche Lehrmittelautorinnen und -autoren Teil der Lehrplan-21-Projektgruppen waren. So entwickelten sie bereits vor dem Lehrplanprojekt gemeinsam mit einem Verlag ein Lehrmittel und brachten anschliessend das didaktische Konzept in die Entwicklung des Lehrplans 21 ein. Das bedeutet, dass diese Lehrmittel bereits kompetenzorientiert konzipiert sind und in ihrem Inhalt nicht verändert werden müssen. Dann gibt es auch jene Lehrmittel, die komplett neu entwickelt werden müssen. Dafür gibt es zwei Gründe: Lehrmittel werden sowieso in einem Zehnjahres-Turnus auf ihre Aktualität geprüft, gegebenenfalls überarbeitet oder komplett neu entwickelt. Das geschieht auch lehrplanunabhängig. Des Weiteren hat der Lehrplan 21 teilweise Einzelfächer in Sammelfächer gegliedert. So werden etwa die bisherigen Einzelfächer Geschichte und Geografie neu im Sammelfach ›Räume, Zeiten und Gesellschaften‹ untergebracht. Nun wünschen sich Lehrpersonen ein Lehrmittel für dieses neue Fach. Das stellt die Lehrmittelverlage vor die Herausforderung, ein Lehrmittel zu entwickeln, das die Fächer Geschichte und Geografie kombiniert. Schaut man den aktuellen Stand der Lehrmittel an, liegen drei Lehrmittel vor. Zwei davon sind explizit auf das Fach Geschichte ausgerichtet, geben aber Hinweise, wo es Schnittstellen mit dem Fach Geografie gibt. Das dritte Lehrmittel stellt den Versuch eines Kombinationslehrmittels dar. Jedoch werden darin die Themen nach den Fächern Geschichte und Geografie in Kapitel unterteilt. Was unter einem fächerkombinierenden Lehrmittel verstanden wird, muss also erst noch festgelegt werden. Den Entscheid, trotz neuem Lehrplan ein Lehrmittel zu entwickeln, das lediglich auf das Fach Geschich-

te ausgerichtet ist, fällt der Verlag gemeinsam mit Fachdidaktikern, die in der Regel das Lehrmittelkonzept verfassen.

Nun folgt der nächste wichtige Schritt, was sich gut am Beispiel des Lehrmittels für das Fach ›Räume, Zeiten und Gesellschaften‹ aufzeigen lässt. Denn nicht die Lernenden und (nur bedingt) die Lehrpersonen dürfen wählen, mit welchem Lehrmittel sie gerne arbeiten würden. Die Entscheidung liegt bei den kantonalen Lehrmittelkommissionen, die sich aus Vertretern verschiedener Bereiche im Bildungswesen zusammensetzen. Es sind die kantonalen Lehrmittelkommissionen, die für alle zu unterrichtenden Fächer festlegen, welche Lehrmittel verwendet werden dürfen. Bei den Hauptfächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik steht in der Regel nur eines zur Auswahl und wird als ›obligatorisch‹ bezeichnet. In den anderen Fächern stehen meist mehrere Lehrmittel zur Auswahl, je nach Kanton bezeichnet man diese als ›alternativ-obligatorisch‹ oder ›fakultativ‹. Man hört aber auch von Lehrpersonen, die sich dem kantonalen Lehrmittelzwang entziehen und als Schule entscheiden, mit einem anderen Lehrmittel zu arbeiten. Man denke etwa an den ›Englisch-Skandal‹ im Kanton Zürich, bei dem sich viele Lehrpersonen gegen das vom kantonalen Lehrmittelverlag neu entwickelte Englischlehrmittel stellten und jenes der Konkurrenz wählten. Das war bisher das einzige Mal in der Geschichte der Lehrmittelzulassung, dass für das Fach Englisch ein Alternativ-Obligatorium ausgesprochen wurde, welches bis heute anhält.

Die kantonalen Lehrmittelkommissionen orientieren sich bei ihrem Entscheid sowohl an den Entscheiden der Nachbarkantone als auch an einem Evaluationstool. Die ilz entwickelte ein Tool, mit dessen Hilfe Lehrmittel gemäss standardisierten Kriterien geprüft und beurteilt werden. Es ermöglicht, dass alle Lehrmittel auf die gleichen Aspekte hin untersucht werden. Die Auswertung soll die Kommission in ihrer Entscheidung unterstützen. Allerdings ist fraglich, wer und wie viele Personen jeweils die Evaluation durchführen und ob das Tool überhaupt für den Entscheid beigezogen wird. Auch das unterscheidet sich kantonal.⁶ Die Kriterien sind in erster Linie auf den Lehrmittelinhalt ausgerichtet. Allerdings werden auch äussere Merkmale betrachtet, etwa die Anschaffungskosten oder der Umfang des Lehrmittels, beispielsweise wie viele Lehrwerksteile zum Lehrmittel gehören. Das dies ein wichtiger Aspekt ist, merkt man etwa an Einführungsveranstaltungen zu neuen Lehrmitteln, an denen Lehrpersonen sich darüber unterhalten, dass das Konkurrenzlehrmittel in der Anschaffung günstiger sei und zudem nur ein Buch gekauft und über die drei Jahre der Oberstufe verwendet werden müsse. Hingegen würde beim gerade vorgeführten Lehrmittel pro



Schulstufe ein Schulbuch entwickelt, das dann auch noch teurer sei. Dies kann dazu führen, dass Lehrpersonen jenes Lehrmittel priorisieren, das günstiger ist, obwohl es inhaltlich weniger attraktiv ist als die anderen für dieses Fach vorliegenden Lehrmittel. Die Kosten stellen in der Tat einen wichtigen Aspekt dar, da zurzeit einige Kantone im Bildungswesen Sparmassnahmen durchführen.

So stehen die Lehrmittelverlage vor einer Herausforderung: Einerseits müssen sie die inhaltlichen Gütekriterien erfüllen, um die Lehrmittelkommissionen zu überzeugen, andererseits den Preis für die Lehrmittel und deren Attraktivität so gestalten, dass der Verkauf der Lehrmittel gewinnbringend ist, aber auch die Entwicklungskosten gedeckt werden.

Das Lehrmittel als Vermittler zwischen Bildungspolitik und Lehrpersonen

Lehrmittel sind aus dem Unterricht nicht mehr wegzudenken. Sie liefern die inhaltliche Struktur und die Arbeitsmaterialien. Durch die Digitalisierung sind Zusatzmaterialien heute noch einfacher zugänglich und können binnen Sekunden gedownloadet und vervielfältigt werden. Für die Lehrpersonen entwickeln Lehrmittelverlage immer einfacher handhabbare Lehrercommentare, mit deren Hilfe der Unterricht in kürzester Zeit vorbereitet werden kann. Zudem kann mithilfe des vielfältigen Angebots der Lehrmittelverlage, etwa durch Online-Anbindungen wie interaktive Rechtschreib- und Grammatikübungen, besser individuell gefördert werden. Die Lehrperson wird also von den Lehrmittelverlagen in ihrem Unterrichtsalltag unterstützt und entlastet. Doch Kritiker sehen das anders: Lehrmittel liessen den Lehrpersonen keine Freiheit. Gerade der Lehrplan 21 gebe eine Strukturierung vor, welche die Individualität der Lehrpersonen einschränke. Die Lehrmittel unterstützten diesen Trend, meinen Kritiker.

Doch Fachpersonen nehmen die Gegenposition ein: Lehrmittel sind Basis und Ausgangspunkt des Unterrichts, dennoch ist die Lehrperson unabdingbar für den Unterricht. Sie bringt ihre Individualität und ihr Know-how ein. Sie muss sich vor dem Unterricht überlegen, wie vorgeschlagene Unterrichtssequenzen auf ihren Unterricht angepasst werden müssen, welche Materialien für ihre Lernenden sinnvoll sind und eventuell wie angepasst beziehungsweise vorentlastet werden müssen.⁷ Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern die Lehrpersonen noch frei sind, wenn sie gemäss Lehrplan 21 unterrichten müssen. Ist es da nicht am einfachsten, sich an einem als lehrplankompatibel ausgezeichneten Lehrmittel zu orientieren? Denn so hat die Lehrperson die Garantie,

dass ihre Lernenden die Kompetenzen, wie sie im Lehrplan 21 vorgehen sind, auch erreichen.

Die Lehrmittelentwicklung steckt zwangsläufig in einer Zwickmühle. Wie weit soll der Unterricht angeleitet werden? Wie viel Zusatzmaterial wird abgegeben? Geht man auf die verschiedenen Stundendotationen der einzelnen Fächer ein, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden? Was ist die Aufgabe eines Lehrmittelverlages, was die der Lehrerinnen- und Lehrer-Ausbildung, was die der Lehrperson selbst? Je mehr vorgegeben wird, umso grösser wird die Kritik, der Unterricht würde zu stark gesteuert. Wird weniger angeleitet und weniger Material abgeliefert, beschwerten sich die Lehrpersonen, dass sie keine Zeit hätten, die Materialien selber zu erstellen. Vorgefertigtes Material wird also gewünscht.

Das betrifft auch die Kritik am Übermass an Beurteilungen. Die Lehrpersonen verlangen vorgefertigte Prüfungen und Beurteilungsraster aus zeitlichen und vielleicht auch aus fachlichen Gründen. Man denke auch an jene Lehrpersonen, die als Quereinsteiger oder Stellvertretung fachfremd unterrichten. Dies lässt einerseits die Frage zu, was in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung passiert, wenn einige Lehrpersonen anscheinend nicht mehr in der Lage sind, Prüfungen zu formulieren. Andererseits fördert es die Kritik am Bildungswesen selbst, gemäss der Lehrpersonen schlicht und einfach keine Zeit mehr finden, Prüfungen und andere Materialien selber zu erstellen, da sie aufgrund ihres Arbeitspensums und der Vielzahl an Fächern, die sie unterrichten, und vom Beurteilen jedes einzelnen Lernenden genügend gefordert werden.

Grundsätzlich ist es aber so, dass die Lehrmittel zwischen den bildungspolitischen Entscheiden und den Wünschen von Lehrpersonen vermitteln. Die Lehrmittelverlage sind verpflichtet, ihre Lehrmittel gemäss Lehrplan 21 zu entwickeln und diesen implizit und/oder explizit auszuweisen. Ansonsten sinken die Chancen, dass ihre Lehrmittel in den Kantonen eingesetzt werden. Lehrmittelverlage müssen daher notgedrungen auch einen Vorschlag unterbreiten, wie die Kompetenzen beurteilt werden können.⁸ Auch müssen sie mögliche Unterrichtseinheiten sowie Jahresplanungen und andere Hilfsmittel zur Vorbereitung des Unterrichts im Lehrerkommentar anbieten. Damit bedienen sie einerseits die Wünsche der Lehrperson und entsprechen andererseits den aktuellen Lehrmittelstandards.

Lehrmittelverlage manifestieren (ungewollt) die bildungspolitischen Wünsche und geben den Kritikern Futter. Sie wirken als Vermittler und Transporteure. Sie transportieren die Erwartungen der Lehrpersonen sowie die Erwartungen an die Lehrpersonen und Lernenden. Sie versuchen, die Interessen so zu verbinden, dass ihre eigenen auch noch um-



gesetzt werden. So sind die Verlage daran interessiert, sich mit ihren Lehrmitteln zu profilieren und finanziell zu profitieren, um damit die Entwicklung weiterer Lehrmittel zu ermöglichen. Die Lehrmittelverlage stehen tagtäglich vor der Herausforderung, die Bildungsinteressen und die ökonomischen Zwänge der Lehrmittellandschaft, die auch durch die Konkurrenzsituation bestimmt ist, miteinander zu verbinden. Ein Lehrmittel entsteht also in einem Konstrukt von bildungspolitischen, ökonomischen und fachdidaktischen Aspekten.

Fazit

Der Diskurs um den Lehrplan 21 ist vielschichtig. Kritik an Bildungsstandards, neuen Lehrplänen und anderen bildungspolitischen Entscheidungen gab es bereits früher und wird es auch in Zukunft geben. Doch um Kritik zu üben, sollte die Verflechtung der Implementierungsprozesse von bildungspolitischen Entscheidungen und Erwartungen in der Kritikformulierung mitberücksichtigt werden. So auch, wenn es darum geht, Lehrmittel als Steuerungselemente erster Güte im Unterricht anzuprangern. Lehrmittelverlage sind nicht immer frei in ihren Entscheidungen. Dabei gilt es zu eruieren, von welchen Entscheidungen sie abhängen und wo sie selber bestimmen können. Des Weiteren müssen andere Akteure wie die Lehrerinnen- und Lehrerbildung berücksichtigt werden. Sie formen die Lehrpersonen, die später die Schülerinnen und Schüler unterrichten und sich überlegen, wie sie Lehrmittel in ihren Unterricht einbeziehen möchten. Es kann also nicht grundsätzlich kritisiert werden, nur Lehrmittel würden den Unterricht steuern. Es sind immer mehrere Akteure involviert, es ist ein Netzwerk, das die Bildung prägt, und ein Kreislauf von Bildungsakteuren, die das Bildungssystem am Laufen halten.

Anmerkungen

- 1 Schweizerische Bundesverfassung (Anm. 7), Art. 62, Abs. 4.
- 2 Die Harmonisierung der Lehrpläne soll gemäss Bundesverfassung auf sprechregionaler Ebene passieren. Es wurden ein Lehrplan für die französischsprachigen und ein Lehrplan für die deutschsprachigen Kantone entwickelt. ((Verweis auf:)) Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoSKonkordat) vom 14. Juni 2007.
- 3 Vgl. auch Herzog, Walter: Kompetenzorientierung – eine Kritik am Lehrplan 21. Kurzreferat am Ausbildungsplenum der PH Luzern vom 7. Januar 2014 / Schoenberger, Michael: Gründlich über die Bücher. In: NZZ vom 11. Januar 2014 / Jirát, Jan: Wo bleibt die Kritik der linken Parteien? In: WOZ, Nr. 2/2014 vom 9.1.2014 / Der Lehrplan 21: Wo bleibt die Kompetenz? Ein Memorandum der Denknetz-Bildungsgruppe vom 27.12.2013.
- 4 Der Lehrplan 21: Wo bleibt die Kompetenz? Ein Memorandum der Denknetz-Bildungsgruppe vom 27.12.2013, S. 4.
- 5 Unter www.lehrplan.ch findet man viele Papiere rund um den Lehrplan sowie ein Dokument zum Downloaden, das den Gesamtlehrplan beinhaltet. Dieses umfasst allerdings rund 500 Seiten.
- 6 Dazu gibt es eine gute Übersicht von Lukas Lehmann, der den Lehrmittel-Zulassungsprozess in den einzelnen Kantonen untersuchte. Lehmann, Lukas (Hrsg.) (2016): Lehrmittelpolitik – Eine Governance-Analyse der schweizerischen Lehrmittetzulassung. Wiesbaden: Springer VS (Educational Governance, Bd. 30).
- 7 In Gesprächen mit Fachdidaktikern wurde eine Unterscheidung von fünf Lehrertypen genannt: 1. Der erste Typ benötigt kein Lehrmittel für seinen Unterricht. 2. Der zweite zieht das Lehrmittel lediglich für die Vorbereitung bei. 3. Der dritte Typ bastelt sich seine Unterrichtsmaterialien aus verschiedenen Lehrmitteln zusammen. 4. Beim vierten liegt das Schulbuch auf dem Pult für Hinweise oder als weiterführende Lektüre als Hausaufgabe. 5. Für die fünfte Lehrperson stellt das Lehrmittel das Leitmedium dar.
- 8 Diese Vorschläge erarbeitet die redaktionelle Projektleitung des Verlages gemeinsam mit den Fachdidaktikern/Fachdidaktikerinnen des Lehrmittelprojektes.